

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riessa.

N. 266.

Montag, 16. November 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riessaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis des Abholens in der Expedition in Riessa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei uns zum Preis 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnementen werden angenommen. Abgaben-Annahmen für die Nummer des Ausgabestages bis 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Souper & Winterlich in Riessa. — Geschäftsstelle: Reimsteinstraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riessa.

Donnerstag, den 19. November 1903
vorm. 10 Uhr

Kommen in Riessa
1 Schrankbod, eine Anzahl Lär- und Schrankeisen, Rieten, Schrauben, Hohl- Ketten, 8 Reiserne Haken, 1 Fahrpad, 1 Bettk. 1 Sofa und 1 Spiegel gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Versammlung der Mieter im Hofrestaurant.
Riessa, den 18. November 1903.
Der Gerichtsvollz. des Rgl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Vom 1. Dezember 1903 bis Ende März 1904 ist der Bedarf an Kartostoffen für das unterzeichnete Regiment zu vergeben.
Beisungsfähige Reflektanten wollen bis spätestens 22. November d. Jhs. mit der Zentral-Verkaufsstelle in Berlin treten.
Mündliche Anfragen können wochentäglich von 10-11 Uhr vorm. im Geschäftszimmer der S.-B. Kaserne II/32 gestellt werden.
Angebote sind bis 23. November vorm. 10 Uhr hiezu einzusenden.
Königl. S. Feldartillerie-Regt. No. 82.

Vertikales und Sächsisches.

Riessa, 16. November 1903.

— Öffentliche Stadterordneten-Sitzung am Dienstag, den 17. November 1903, abends 6 Uhr. Tagesordnung: 1. Fortsetzung der Beratung über den Kreisbeschluss, betreffend Anstellung eines wissenschaftlichen Lehrers und Einrichtung lateinischer Parallelklassen am hiesigen Realprogymnasium. 2. Kreisbeschluss, betreffend Angliederung der Fortbildungskurse für Mädchen im Schuljahr 1904/05 an die Mädchen-Schule und Bereitstellung der hierzu erforderlichen Mittel im Haushaltplan. 3. Bekanntmachung, die Bestellung in Riessa wohnhafter Vertreter seitens auswärts wohnender Besitzer von Riessaer Grundstücken oder gewerblichen Niederlassungen betreffend. Kreisdeputierte: Herrn Bürgermeister Dr. Dehne, Stadtrat Meyer.
— Bei der heutigen Stadterordneten-Ergänzungswahl sind gewählt bez. wiedergewählt worden:
Herr Wälschel, Schönherr mit 356 Stimmen
Herr Hübner, Starke 341
Herr Obersteiner, Köpflitz 319
Herr Hübner, Schöndauer 194
als Ersatzliche und
Herr Walbala, S. Frischke mit 350 Stimmen
Herr Riedel, S. Hoff 349
als Ersatzliche.
Ferner erhielten Stimmen Herrn Konrath Wolf 170, Restaurateur Hofmann 82, Handw. Heinemann 88, Stellmacher Nummer 87, Wälschel Schneider 86, Schlossermstr. Jäger 83, Uhrmacher Vogel 78.
Wahlberechtigt waren 801, Stimmentzettel wurden abgegeben 439.

Durch ein „Wahlkomitee unabhängiger Wähler“ wurde gestern noch ein Wahlzettel und ein Wahlvorschrift vertriebt, der ohne Zweifel nur den Zweck hatte, Stimmenergebnisse herbeizuführen, um dadurch Herrn Brummer, bekanntlich ein Vertreter der Sozialdemokratie, die nötige Stimmenzahl und den Eintritt in das Stadterordnetenkollegium zu schaffen. Der Versuch hat, wie ersichtlich, kein Gelingen gehabt.

Am Sonnabend hielt Sr. Majestät der König auf hiesiger Revier eine kleine Jagd im Hölze ab. An derselben nahmen teil: Sr. Majestät der König, Sr. Exz. Herr Generaladjutant General v. Jass, von Hirschfeld, Oberstleutnant von Haugl, Oberstleutnant von Schönberg, Kommerzherr von Grotowitz, Woyen und Hofmarschall von Haugl. Die hohe Jagdgesellschaft traf mittels Sonderzuge 12,15 Uhr auf Galtzsch und wurde um 3,00 Uhr daselbst wieder abgeführt. Beschieden wurden: 6 Rehe, 37 Fasanenhäne, 2 Waldschneepfe, 15 Hasen und 1 w. Kanarienvogel.

Herr Gutsbesitzer A. in Voritz hatte am Sonnabend das Unglück, mit einem Bein in die Drechschmaschine zu geraten und am Fuße eine derartige Verletzung davon zu tragen, daß er heute auf Anordnung des Arztes in das Riessaer Krankenhaus gebracht werden mußte, doch ist wohl zu hoffen, daß er dort bald völlige Genesung finden werde.

Zwischen der Dresdener Bank und dem A. Schöff hausen'schen Bankverein ist auf die Dauer von 30 Jahren eine Interessengemeinschaft vereinbart worden.

Die Leipziger Gewerbekammer hat beschlossen, den Minister des Innern v. Reich zu ersuchen, der Ständeverammlung einen Gesetzentwurf vorzulegen, dahingehend, die Gemeindebedürfnisse zu berücksichtigen, Warenaufsicht und Konsumvereine mit einer Umgehungssteuer zu belegen.

Die Ziehungsliste der nächsten (145) Landeslotterie sind in etwas anderer Weise gewählt worden als bisher. Im Monat März werden die 3. und 4. Klasse und in der zweiten Hälfte des April und 2 Tage im Mai die 5. Klasse gezogen werden. Die Ziehungsliste der einzelnen Klassen sind: 1. Klasse

am 11. und 12. Januar, 2. Klasse am 8. und 9. Februar, 3. Klasse am 3. und 4. März, 4. Klasse am 23. und 24. März und 5. Klasse vom 13. April bis mit 3. Mai 1904.

Dem Landtage ist am Sonnabend ein weiteres Königl. Dekret, betreffend dem Entwurf eines Gesetzes, die Beteiligung an außerörtlichen Lotterien, zur verfassungsmäßigen Beratung zugegangen. Das Gesetz enthält folgende Paragrafen:

§ 1. Das Spielen in außerörtlichen Lotterien, die nicht mit Genehmigung der Ministerien des Innern und der Finanzen im Königreich Sachsen zugelassen sind, wird mit Geldstrafe bis 600 Mark bestraft.

§ 2. Wer Lose oder Loseanteile der in § 1 bezeichneten Lotterien Anderen zum Erlöse anbietet, verkauft, verschenkt oder sonst vertreibt, insbesondere wer Versteigerungen oder Einsätze dafür annimmt oder sammelt, verfällt in eine Geldstrafe, die wegen jedes einzelnen Loses, Loseanteiles oder Einsatzes auf 50 bis 300 Mark festzusetzen ist. Auch Klassen- und Teillose gelten als selbständige Lose im Sinne dieser Bestimmung. Bezieht sich die strafbare Handlung nicht auf eine bestimmte Anzahl von Lose, so tritt Geldstrafe von 50 bis 1500 Mark ein.

§ 3. Wer eine der in § 2 bezeichneten Handlungen als Mittelsperson beiderseitig, wird mit Geldstrafe von 50 bis 1500 Mark bestraft.

§ 4. Wer nach rechtmäßiger Beurteilung wegen einer der in §§ 2 und 3 bezeichneten Handlungen odermals eine dieser Handlungen begeht, wird im Falle der Zuwiderhandlung gegen § 2 Absatz 1 mit einer wegen jedes einzelnen Loses, Loseanteils oder Einsatzes auf 100 bis 600 Mark festzusetzenden Geldstrafe, im Falle der Zuwiderhandlung gegen § 2 Absatz 2 oder § 3 oder mit Geldstrafe von 100 bis 1500 Mark bestraft. Jeder fernere Rückfall zieht in den Fällen des § 2 Absatz 1 eine wegen jedes einzelnen Loses, Loseanteils oder Einsatzes auf 300 bis 1500 Mark festzusetzende Geldstrafe, in den Fällen des § 2 Absatz 2 und § 3 aber Geldstrafe von 300 bis 1500 Mark nach sich. Die Rückfallstrafe ist vermindert, auch wenn bei Begehung der neuen Straftat die frühere Strafe noch nicht oder nur teilweise verbüßt, oder ganz oder teilweise erlassen war; sie bleibt dagegen ausgeschlossen, wenn seit dem Eintritte der Rechtskraft der vorhergehenden Verurteilung bis zur Begehung der neuen Straftat fünf Jahre verstrichen sind.

§ 5. Die Veröffentlichung der Gewinnergebnisse von Lotterien der in § 1 bezeichneten Art durch Anzeigen, Auflegen oder Abdruck in den im Königreich Sachsen erscheinenden Zeitungen wird mit Geldstrafe bis 50 Mark bestraft.

§ 6. Den in § 1 bezeichneten Lotterien sind außerhalb Sachsen öffentlich veranstaltete und nicht mit Genehmigung des Ministers des Innern im Königreich Sachsen zugelassene Ausstellungen beweglicher oder unbeweglicher Sachen gleich zu achten.

§ 7. Neben den nach §§ 1 bis 4 verurteilten Geldstrafen ist auf Einziehung der zum unerlaubten Spielen gebrauchten oder im Sinne des § 2 dazu bestimmten Lose, sowie der in § 6 bezeichneten Sachen zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht. Die eingezogenen Lose sind zu vernichten.

§ 8. Dieses Gesetz tritt am 1. April 1904 in Kraft. Mit diesem Tage tritt das Gesetz gegen die Teilnahme am Lotto und den Betrieb auswärtiger Lotterielose vom 4. Dezember 1887 außer Kraft.

(Die uns aus Gen. 15. November gemeldet wird, wollte die ehemalige Kronprinzessin von Sachsen, Louise von Battenberg heute, 16. November, Schloss Ronno verlassen und sich ihrer Tochter nach Wien auf der Insel Elbogen begeben. Eine Verlängerung des Aufenthalts in Ronno bis in die Wintermonate hinein erwies sich nicht als durchführbar. Der Gesundheitszustand ihrer Tochter ist es wünschenswert erschienen, daß der Winter in einem milderen Klima zugebracht werde. Prinzessin Louise hat sich daher entschlossen,

der Aufforderung einer befreundeten englischen Familie, die in Wien eine Wohnung hat, Folge zu leisten. Die Eltern der Prinzessin haben diesen Entschluß gebilligt. Die Großherzogin von Toscana will gegenwärtig besuchtweise bei ihrer Tochter. Der Aufenthalt in Wien wird voraussichtlich bis zum Frühjahr dauern. Weitere Entschlüsse für später sind noch nicht getroffen, doch wird die Prinzessin wahrscheinlich im Frühjahr auf die Besichtigung ihrer Eltern in Vindobona zurückkehren.

Die „Nordd. Allgem. Zig.“ schreibt: Die Mitteilungen, daß der Verkehr zwischen der Reichsbank und den eingetragenen Genossenschaften erschwert sei, sind geeignet, Mißverständnisse herbeizuführen. An den Bestimmungen des Geschäftsverkehrs zwischen der Reichsbank und den eingetragenen Genossenschaften ist nichts geändert worden. Der Verkehr war schon seit 1871 seitens der Preussischen Bank an die Bedingung der Verbriefung eines Kurses geknüpft, wonach der Vorstand namens der Genossenschaft sich verpflichtet, die Bank von einer Kautionsleistung des Personals und von der Reichsbank zu lassen. Auch die Unterzeichnung amtlich beglaubigter zu lassen. Auch die Anordnung, betreffend die Einforderung der Mitgliederbeiträge, ist nicht neu, sondern stammt aus dem Jahre 1896. Nützlich ist die Einforderung der Beiträge nicht obligatorisch; sie ist in das pflichtgemäße Ermessen der Vorstandsbeiräte gestellt, welche für die von ihnen gewährten Kredite die volle Verantwortung zu tragen haben. Es handelt sich keineswegs um neue Anordnungen, wodurch der Verkehr der Reichsbank und der Genossenschaften erschwert wird, sondern um Maßnahmen, die längst im wohlwolligen Interesse dieses Verkehrs selbst erlassen sind.

— Eine Versammlung der Sozialisten der Amtshauptmannschaft Großenhain soll am Donnerstag, den 19. November 1903, nachmittags 3 Uhr im Saale des „Gesellschaftshaus“ in Großenhain stattfinden und folgende Tagesordnung zur Erledigung kommen: 1. Die dringende Notwendigkeit eines festen Zusammenhanges des Sozialistenbundes im Königreich Sachsen; 2. die Wahrung der gewerblichen Rechte der Sozialbetriebe, insbesondere Stellungnahme gegen die wirtschaflichen Vorschriften hinsichtlich der Tarifbestimmungen; 3. die Verhängung des dauernden Militärverbots über alle, und deren Folgen; 4. die Abkürzung der Verbannung und der stillen Zeit vor dem.

Streit, 16. November. Heute nachmittags gegen 1/2, 2 Uhr brach in der „Eißnerstraße“ des Herrn Pfühner Feuer aus und brannte samt dem schänen Saale, in dem heute abend Tanzmusik stattfinden sollte, ab. Man vermutet, daß das Feuer, das im Saale ausgebrochen ist, durch Kurzschluß an der elektrischen Lichtleitung herbeigeführt worden ist. U. a. war auch die Gebäude Feuerwehre auf dem Brandplatze anwesend und tätig.

Köthen, 14. November. In einem Bahübergange zwischen der Holzschleier Augustsburg und der Ostermühle wurde die 65 jährige Rentnerin Johanne Friede als Stelenlein am Donnerstag von dem 1 Uhr 52 Minuten von Köthen nach Stelenlein abgehenden Zuge der Kleinbahn erlegt und zur Seite geschleudert, wobei sie zwei Felschanden am rechten Schenkel und mehrere Querschnitte und Hautabschürfungen erlitt. Die Verunglückte, die schwer hüst und schlecht sieht, ist wahrscheinlich vom Zuge überfahren worden.

— (Dresden. Die die „Wiener Zeitung“ bekannt gibt, genehmigte der Kaiser Franz Josef die Umwandlung des Honorarviskonsulates in Dresden in ein Honorarkonsulat.

— (Dresden, 15. November. Der Kronprinz von Sachsen reist am 20. November auf mehrere Tage zur Genußjagd nach Teplitz in Böhmen.

— Chemnitz, 15. November. In Chemnitz und Borna wurden gestern und heute nicht weniger als 7 Kollaborationen fest, die sich mit der Chemnitzener Textilbetriebebewegung befaßten. In allen Versammlungen, die stattfanden,



Tagegeschichte.

Donnerstag, 12. Nov.

Das gestern, Sonntag über das Besondere des Kaiserjubiläum...

Die wunderliche ist beinahe gesehelt. Seine Majestät der Kaiser und Königin...

Die Besetzung des Reichs des Zusammentritts des Reichstages...

In einem Artikel der Jubiläumsschrift zum 21. Oktober: „Kaiserjubiläum...“...

Der deutsche Dampfer „Marcomania“ ist vor Kolumbus dem amerikanischen...

Roch einer gestern in Berlin eingegangenen telegraphischen Meldung...

Zum 40jährigen Regierungsjubiläum des Königs von Dänemark...

Das mit dem Kaiser, das es dem Kaiser, unter dessen Regierung...

Der Reichstag wird in seiner kommenden Session über eine der wichtigsten...

Die verhandelten Regierungen wissen noch nicht, wann der neue...

Die verhandelten Regierungen wissen noch nicht, wann der neue...

Die angeführten Punkte sind mit der Kaiserin...

Der frühere ungarische Ministerpräsident Baron Banffy...

In Rom fand am Sonnabend nachmittags auf der Straße...

Der König richtete an die Truppen einen Tagesbefehl, worin...

Ein Sommertraum.

Wiedergabe von Hans Warring. Schluss statt Fortsetzung. Die beiden zurückbleibenden Frauen...

„Wir sind müde.“ „Ich auch, und deshalb will ich das tun, was auch Ihr schon längst hätten tun sollen...“

bedenken. Ihre Augen bliden ungebildet in die rote Mut der sinkenden Sonne. Sie sieht den goldenen Schein...

